

beitslohnes für das Jahr 1955 auf 137 Prozent des Jahres 1950 festgesetzt.

Die Erhöhung des Einkommens der Landbevölkerung muß durch die Steigerung der Produktivität und der Warenerzeugung der Bauernwirtschaften, durch die Sicherung stabiler Erfassungspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und durch die Senkung der Einzelhandelspreise für Industriewaren erreicht werden.

3. Gleichzeitig mit der Erhöhung des Arbeitslohnes ist im Verlauf des Jahrfünfts eine weitere Senkung der Preise für Nahrungsmittel und Massegebrauchsartikel um mindestens 28 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Preisniveau von Ende 1950 sowie eine Senkung der Steuersätze für Arbeiter, Bauern, Angestellte, Handwerker und Gewerbetreibende durchzuführen.

4. Im Laufe des Fünfjahrplans ist die Rationierung von Fleisch, Fisch, Fett, Milch und Eiern vollständig aufzuheben und der freie Handel mit allen Nahrungsmitteln und Industrie waren zu einheitlichen Preisen durchzuführen.

5. Im Laufe der Jahre 1951 bis 1955 ist der Verbrauch an Nahrungsmitteln und Industriewaren pro Kopf der Bevölkerung bedeutend zu erhöhen. Dementsprechend wird der Verbrauch an Lebensmitteln und Industriewaren pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1955 im Vergleich zum Stand am Beginn des Jahres 1950 folgendermaßen gesteigert:

1951 bis 1955 in Prozenten

Fleisch und Fleischwaren.....	315
Milch.....	420
Eier.....	403
Fett.....	224
Fisch und Fischwaren.....	380
Stoffe.....	203
Lederschuhe.....	333
Obertrikotagen.....	421
Untertriko tagen.....	321
Seife.....	400

6. Der Warenumsatz des Einzelhandels wird für das Jahr 1955 (unter Berücksichtigung der Preissenkung) auf 27 Milliarden DM festgesetzt, was im Verhältnis zum Warenumsatz des Jahres 1950 (in Vergleichspreisen) 171 Prozent beträgt.